Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

01.12.2009

Ab heute freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in die staatlichen Museen Sachsens

Kunstministerin Prof. von Schorlemer: „Ein Museumsbesuch soll so selbstverständlich sein wie ein Einkaufsbummel“

„Sachsen besitzt ein reiches kulturelles Erbe – für diesen Schatz wollen wir auch die junge Generation begeistern. In Museen werden junge Menschen zum Lernen ‚verführt‘, sie vermitteln dabei mehr als reines Wissen: Museen sind Orte kultureller Bildung. Der kostenfreie Eintritt wird daher hoffentlich viele Kinder und Jugendliche animieren, mit der Klasse oder gemeinsam mit ihren Familien die attraktiven Angebote in unseren Museen zu nutzen“, sagte heute Sachsens Kunstministerin Prof. von Schorlemer aus Anlass des Starts des freien Eintritts in die staatlichen Museen des Freistaates für Kinder und Jugendliche. „Ein Museumsbesuch sollte so selbstverständlich in den Alltag integriert werden wie ein Einkaufsbummel.“

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist im Grünen Gewölbe, in der Schatzkammer, im Kupferstich-Kabinett, im Münzkabinett, in der Gemäldegalerie Alter Meister, in der Rüstkammer, in der Porzellansammlung, im Mathematisch-Physikalischen Salon, in der Galerie Neue Meister, in der Skulpturensammlung, im Kunstgewerbemuseum, im Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung, im Grassi-Museum für Völkerkunde zu Leipzig, im Museum für Völkerkunde Dresden, im Völkerkundemuseum Herrnhut und im Landesmuseum für Vorgeschichte ab heute kostenlos.

Terminhinweis:

Kunstministerin Prof. Sabine von Schorlemer und der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen, Prof. Martin Roth, begrüßen heute 13 Uhr in der Rüstkammer die erste Schulklasse, die den freien Eintritt im Rahmen einer Führung nutzt.

Zu diesem Termin sind Sie herzlich eingeladen.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.